

KDN.sozial Fallmanagement für Jobcenter (kurz: FMG.job)

## **Erfassung der Nachbetreuung nach § 16g SGB II**

## **Inhaltsverzeichnis**

Änderungshistorie .....	3
Verwendungshinweis .....	3
1. Ausgangslage .....	4
2. Verfahren.....	5
2.1 Erfassung der Förderung nach § 16g Abs. 1 SGB II – Eingliederungsmaßnahme.....	5
2.2 Erfassung der Förderung nach § 16g Abs. 2 SGB II – Einmalleistung .....	5
2.3 Erfassung der Förderung nach § 16g Abs. 2 SGB II – mehrmonatige Förderung.....	6
2.4 Erfassung der Förderung nach § 16g Abs. 3 SGB II – beschäftigungsbegleitendes Coaching .....	9

## Änderungshistorie

Datum	Seite	Änderung
19.12.2016	alle	Erstellung des Verfahrenshinweises.
20.12.2016	3-7	Präzisierung der Erfassungszeiträume.
17.10.2017	9	Hinweis zur Kundenabmeldung ergänzt.
12.05.2020	-	Ergänzung der Ausgangslage um Abs. 3. Hinweis, dass nur noch die Abs. 2-Konstellationen in AKDN FMG2 erfasst werden müssen. Anforderungen an Abs. 2 aktualisiert.
09.06.2022	-	Umbenennungen und Grafiken aktualisiert.
<i>sämtliche Änderungen sind gelb hervorgehoben</i>		

## Verwendungshinweis

Die vorliegende Arbeitshilfe ist in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Übersetzung, des Vortrags, der Reproduktion, der Vervielfältigung auf fotomechanischen oder anderen Wegen und der Speicherung in elektronischen Medien.

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text, Abbildungen und Programmen verwendet wurde, kann die Jobcenter Wuppertal AÖR für mögliche Fehler und deren Folge keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

Die in dieser Arbeitshilfe möglicherweise wiedergegebenen Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. können auch ohne besondere Kennzeichnung Marken sein und als solche den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

## 1. Ausgangslage

Nach § 16g SGB II können Erwerbsfähige auch nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit gefördert werden.

Dies umfasst zum einen nach Abs. 1 die Fortführung einer Maßnahme zur Eingliederung, wie etwa einer Weiterbildungsmaßnahme nach den §§ 81 ff. SGB III.

Zum anderen umfasst dies nach Abs. 2 Förderleistungen zur Sicherung einer nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Das bedeutet, dass nun auch im Rahmen einer nachgehenden Betreuung bis zu 6 Monate nach einer Beschäftigungsaufnahme (in Anlehnung an die regelmäßige Probezeit nach § 622 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) Leistungen nach den § 16a oder 16f sowie nach den §§ 44 oder 45 SGB III erbracht werden können.

Abschließend können nach Abs. 3 auch Leistungen zur ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung im Rahmen der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II sowie der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II während der gesamten Dauer der jeweiligen Förderung erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit entfällt.

Gemäß XSozial sind lediglich die Phasen der Nachbetreuung nach § 16g Abs. 2 SGB II auch im FMG.job zu erfassen.

**Wichtig:** Bei allen Fallkonstellationen nach Abs. 1 und Abs. 2 erfolgt die Betreuung nach Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch JBC.31. Beim beschäftigungsbegleitenden Coaching nach Abs. 3 liegt die Betreuung der Maßnahme "CoWork" bei JBC.51. Aus diesem Grund ist der Datensatz bei Beendigung der Hilfebedürftigkeit vor Umstellung wie folgt zu überarbeiten:

- Reiter **Allgemeines**: Kundenstatus auf **beendet** setzen. Jedoch keine Datenmeldung an die BA; diese erfolgt nach Beendigung der Förderung!
- Reiter **Vermittlung**: Deaktivierung und Beendigung des laufenden Nullprofils (Haken raus und Enddatum mit Ende ASU setzen).
- Reiter **Suchbegriffe**: Automatisches Matching für O-Profile ausschalten (Haken bei **nein**).
- Reiter **BaEL**: ALO- und ASU-Status beenden und Eintrag über die Nachbetreuung und ggf. über die Beschäftigung vornehmen
- Reiter **Kunden Desktop**: Alle Aufgaben müssen abschließend bearbeitet und erledigt werden.
- Reiter **Matching**: Deaktivierung aller Matchingprofile (Haken bei **automatisches Matching** rausnehmen).

Des Weiteren erscheint in allen genannten Fällen bei der Maßnahmebuchung der Hinweis, dass die Abmeldung des\*der Erwerbsfähigen bereits zu einem bestimmten Datum erfolgt ist. Dieser Hinweis kann ignoriert werden und hat keinen Einfluss auf die Maßnahmebuchung.

## 2. Verfahren

### 2.1 Erfassung der Förderung nach § 16g Abs. 1 SGB II – Eingliederungsmaßnahme

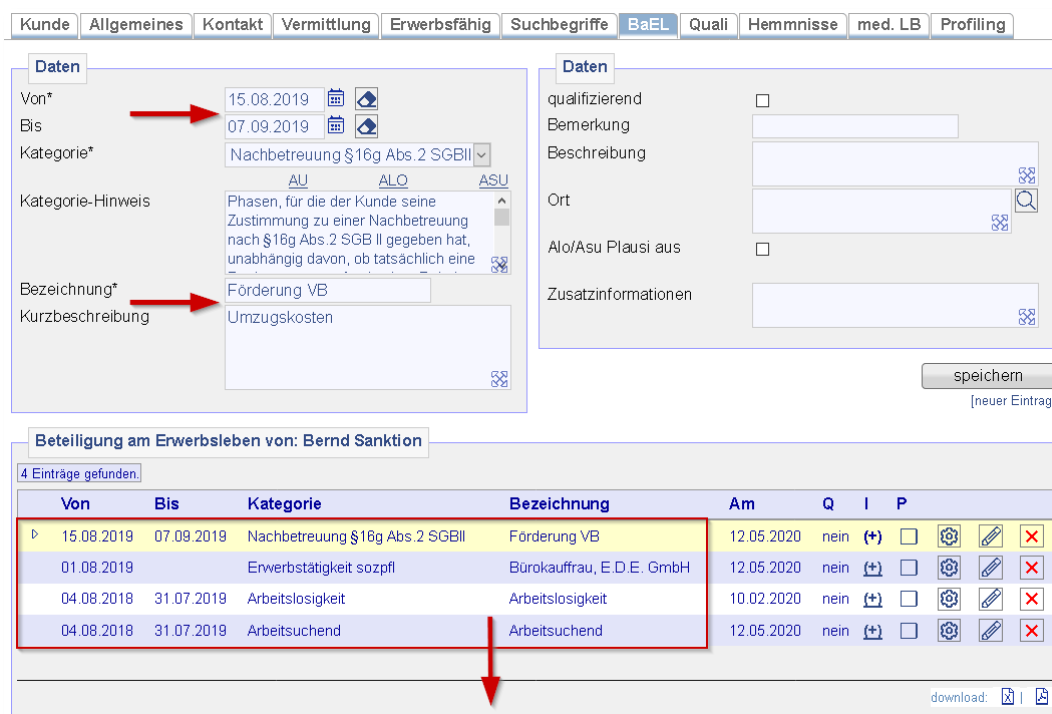
Eine Maßnahme kann bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit gemäß § 16g Abs. 1 SGB II weiter gefördert werden, wenn dies wirtschaftlich erscheint und der\*die Erwerbsfähige die Maßnahme (z.B. Weiterbildungsmaßnahme), die er\*sie während des Leistungsbezuges begonnen hat, voraussichtlich erfolgreich abschließen wird. Dabei sind alle Umstände des Einzelfalls in einer Gesamtschau zu würdigen. Wenn der\*die Teilnehmer\*in der Maßnahme den überwiegenden Teil der Maßnahme bereits absolviert hat, wird im Regelfall der Nutzen die weiteren Kosten überwiegen.

Die Erfassung dieser Förderung nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit entfällt im FMG.job. Es verbleibt bei der Maßnahmebuchung bis zum Ende der Maßnahme. Nach Beendigung der Maßnahme ist gemäß [→ 4.01 Maßnahmen – Standardbuchungen](#) auf der Zuweisungsmaske das reale Austrittsdatum, der korrekte Maßnahmestatus und ggf. das Maßnahmeergebnis zu erfassen.

### 2.2 Erfassung der Förderung nach § 16g Abs. 2 SGB II – Einmalleistung

Abs. 2 setzt eine zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit führende Beschäftigungsaufnahme voraus und ermöglicht im Zuge dessen für den Zeitraum von bis zu 6 Monaten eine Förderung mit den in Abs. 2 genannten Leistungen, wenn eine solche nachgehende Betreuung zur Sicherung der Beschäftigungsaufnahme erforderlich erscheint.

Im Falle einer Einmalleistung (z.B. Umzugskosten nach § 44 SGB III) ist im FMG.job für die Maßnahmebuchung auf der Zuweisungsmaske eine Tagesbuchung, basierend auf dem Posteingangsstempel, durchzuführen. Darüber hinaus ist auf dem Reiter **BaEL** ein Eintrag mit der Kategorie **Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII** und der Merkmalsausprägung, wie etwa **Förderung aus VB**, vom Tag der Antragstellung bis zum Tag der Bewilligung zu setzen. Der Tag der Antragstellung ist dabei grundsätzlich der Beginn des Betreuungszeitraumes.



**Beteiligung am Erwerbsleben von: Bernd Sanktion**

4 Einträge gefunden.

Von	Bis	Kategorie	Bezeichnung	Am	Q	I	P
15.08.2019	07.09.2019	Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII	Förderung VB	12.05.2020	nein	(+)	<input type="checkbox"/>
01.08.2019		Erwerbstätigkeit sozpfli	Bürokauffrau, E.D.E. GmbH	12.05.2020	nein	(+)	<input type="checkbox"/>
04.08.2018	31.07.2019	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	10.02.2020	nein	(+)	<input type="checkbox"/>
04.08.2018	31.07.2019	Arbeitsuchend	Arbeitsuchend	12.05.2020	nein	(+)	<input type="checkbox"/>

- Kd Desktop | Historie-Übersicht | H-Übersicht II | H-Zeiträume | H-Freie Einträge | H-Lebenslauf

BaEL	Stellen / Maßnahmen	Freie Einträge / EGV	Termine	Qualifikation / Hemmnisse
15.08.2019-07.09.2019 Nachbetreuung §16g A <b>1</b>	28.08.2019-28.08.2019 (M) VB Aufn. Arbeit D <b>2</b>	23.11.2019-30.11.2019 (E) beidseitig	27.02.2020-27.02.2020 Einladung	18.11.2019-18.11.2019 (H) Leistungsfähigkeit
01.08.2019-offen Erwerbstätigkeit sozplf		04.01.2019-03.05.2019 (E) beidseitig	01.02.2020-01.02.2020 test	16.09.2019-16.09.2019 (H) Int.relevante finanz...
04.08.2018-31.07.2019 Arbeitslosigkeit			01.02.2020-01.02.2020 test	
04.08.2018-31.07.2019 Arbeitsuchend <b>5</b>				

- ① Nachbetreuungsphase beginnend mit der Antragstellung und endend mit der Bewilligung
- ② Einmalleistung, die mit einer Tagesbuchung (Posteingangsstempel) gebucht wird, hier Antragstellung am 15.08.2019
- ③ Beschäftigungsaufnahme
- ④ ALO-Phase, die mit der Arbeitsaufnahme endet
- ⑤ ASU-Phase, die mit dem Leistungsbezug endet

### 2.3 Erfassung der Förderung nach § 16g Abs. 2 SGB II – mehrmonatige Förderung

Im Falle einer mehrmonatigen Förderung nach Abs. 2 kann es sich um einen Zuschuss (z.B. Pendelfahrten nach § 44 SGB III) oder um eine Maßnahme (z.B. Schuldnerberatung nach § 16a SGB II) handeln. In beiden Fällen beginnt der Betreuungszeitraum ebenfalls mit dem Tag der Antragstellung. Die Betreuung endet jedoch mit dem letzten Tag der Förderung, spätestens jedoch nach Ablauf der 6-Monatsfrist.

Im Falle eines Zuschusses ist im FMG.job für die Maßnahmebuchung auf der Zuweisungsmaske wie bei einer Einmalleistung eine Tagesbuchung, basierend auf dem Posteingangsstempel, durchzuführen. Darüber hinaus ist auf dem Reiter **BaEL** ein Eintrag mit der Kategorie **Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII** und der Merkmalsausprägung, wie etwa **Förderung aus VB**, vom Tag der Antragstellung bis zum letzten Tag des Zuschusses zu setzen.

Kunde | Allgemeines | Kontakt | Vermittlung | Erwerbsfähig | Suchbegriffe | **BaEL** | Quali | Hemmnisse | med. LB | Profiling

**Daten**

Von\* → 02.09.2019

Bis → 31.01.2020

Kategorie\* → Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII

Kategorie-Hinweis  
ALU ALO ASU  
Phasen, für die der Kunde seine Zustimmung zu einer Nachbetreuung nach §16g Abs.2 SGB II gegeben hat, unabhängig davon, ob tatsächlich eine

Bezeichnung\* → Förderung VB

Kurzbeschreibung → Pendelfahrten

**Daten**

qualifizierend

Bemerkung

Beschreibung

Ort

Alo/Asu Plausi aus

Zusatzinformationen

speichern [neuer Eintrag]

**Beteiligung am Erwerbsleben von: Bernd Sanktion**

4 Einträge gefunden.

Von	Bis	Kategorie	Bezeichnung	Am	Q	I	P
02.09.2019	31.01.2020	Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII	Förderung VB	12.05.2020	nein (+)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
01.08.2019		Erwerbstätigkeit sozplf	Bürokauffrau, E.D.E. GmbH	12.05.2020	nein (+)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04.08.2018	31.07.2019	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	10.02.2020	nein (+)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04.08.2018	31.07.2019	Arbeitsuchend	Arbeitsuchend	12.05.2020	nein (+)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

download:

BaEL	Stellen / Maßnahmen	Freie Einträge / EGV	Termine	Qualifikation / Hemmnisse
24.09.2019-31.01.2020 Nachbetreuung §16g A	10.10.2018-10.10.2018 (M) VB Aufn. Arbeit D	23.11.2019-30.11.2019 (E) beidseitig	27.02.2020-27.02.2020 Einladung	18.11.2019-18.11.2019 (H) Leistungsfähigkeit
01.08.2019-offen Erwerbstätigkeit sozpfli		04.01.2019-03.05.2019 (E) beidseitig	01.02.2020-01.02.2020 test	16.09.2019-16.09.2019 (H) Int.relevante finanz...
04.08.2018-31.07.2019 Arbeitslosigkeit			01.02.2020-01.02.2020 test	
04.08.2018-31.07.2019 Arbeitsuchend				

- ① Nachbetreuungsphase beginnend mit der Antragstellung und bis reguläres Ende der Maßnahme (max. 6 Monate)
- ② mehrmonatige Leistung, die mit einer Tagesbuchung (Posteingangsstempel) gebucht wird (max. 6 Monate)
- ③ Beschäftigungsaufnahme
- ④ ALO-Phase, die mit der Arbeitsaufnahme endet
- ⑤ ASU-Phase, die mit dem Leistungsbezug endet

Im Falle einer Maßnahme ist im FMG.job auf der Zuweisungsmaske die Dauer der Maßnahme zu buchen bzw. die bestehende Maßnahmebuchung anzupassen. Darüber hinaus ist auf dem Reiter **BaEL** ein Eintrag mit der Kategorie **Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII** und der Merkmalsausprägung, wie etwa **Förderung 16a**, vom Tag der Antragstellung bis zum letzten Tag der Förderung zu setzen. Nach Beendigung der Maßnahme (spätestens nach Ablauf der 6-Monatsfrist) ist [→ 4.01 Maßnahmen – Standardbuchungen](#) auf der Zuweisungsmaske das reale Austrittsdatum, der korrekte Maßnahmestatus und ggf. das Maßnahmeergebnis zu erfassen.

Kunde | Allgemeines | Kontakt | Vermittlung | Erwerbsfähig | Suchbegriffe | **BaEL** | Quali | Hemmnisse | med. LB | Profiling

**Daten**

Von\* → 01.08.2019

Bis → 31.01.2020

Kategorie\* → Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII

Kategorie-Hinweis → AU ALO ASU  
Phasen, für die der Kunde seine Zustimmung zu einer Nachbetreuung nach §16g Abs.2 SGB II gegeben hat, unabhängig davon, ob tatsächlich eine...

Bezeichnung\* → Förderung §16a

Kurzbeschreibung → Schuldnerberatung

**Daten**

qualifizierend

Bemerkung

Beschreibung

Ort

Alo/Asu Plausi aus

Zusatzinformationen

speichern [neuer Eintrag]

**Beteiligung am Erwerbsleben von: Bernd Sanktion**

4 Einträge gefunden.

Von	Bis	Kategorie	Bezeichnung	Am	Q	I	P
01.08.2019		Erwerbstätigkeit sozpfli	Bürokauffrau, E.D.E. GmbH	12.05.2020	nein (+)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
01.08.2019	31.01.2020	Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII	Förderung §16a	12.05.2020	nein (+)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04.08.2018	31.07.2019	Arbeitsuchend	Arbeitsuchend	12.05.2020	nein (+)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04.08.2018	31.07.2019	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	10.02.2020	nein (+)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

download:

- Kd Desktop | Historie-Übersicht | H-Übersicht II | H-Zeiträume | H-Freie Einträge | H-Lebenslauf

BaEL	Stellen / Maßnahmen	Freie Einträge / EGV	Termine	Qualifikation / Hemmnisse
01.08.2019-offen Erwerbstätigkeit sozpfli	01.12.2018-31.01.2020 (M) Schuldnerberatung Di...	23.11.2019-30.11.2019 (E) beidseitig	27.02.2020-27.02.2020 Einladung	18.11.2019-18.11.2019 (H) Leistungsfähigkeit
01.08.2019-31.01.2020 Nachbetreuung §16g A		04.01.2019-03.05.2019 (E) beidseitig	01.02.2020-01.02.2020 test	16.09.2019-16.09.2019 (H) Int.relevante finanz...
04.08.2018-31.07.2019 Arbeitsuchend			01.02.2020-01.02.2020 test	
04.08.2018-31.07.2019 Arbeitslosigkeit				

- ① Beschäftigungsaufnahme
- ② mehrmonatige Maßnahme beginnend vor Wegfall der Hilfebedürftigkeit, Dauer jedoch max. 6 Monate
- ③ Nachbetreuungsphase beginnend mit der Antragstellung und bis zum Ende der Maßnahme (max. 6 Monate)
- ④ ALO-Phase, die mit der Arbeitsaufnahme endet
- ⑤ ASU-Phase, die mit dem Leistungsbezug endet

Im Falle einer Mehrfachförderung von Einmalleistung und mehrmonatiger Förderung sind die Zeiträume in der BaEL zusammenzufassen, da dort keine Phasen gleicher Kategorie erfasst werden dürfen. Der Betreuungszeitraum endet damit ebenfalls mit dem letzten Tag der Förderung.

Kunde | Allgemeines | Kontakt | Vermittlung | Erwerbsfähig | Suchbegriffe | BaEL | Quali | Hemmnisse | med. LB | Profiling

**Daten**

Von\* → 24.09.2019

Bis → 31.01.2020

Kategorie\* → Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII

Kategorie-Hinweis → AU ALO ASU  
Phasen, für die der Kunde seine Zustimmung zu einer Nachbetreuung nach §16g Abs.2 SGB II gegeben hat, unabhängig davon, ob tatsächlich eine

Bezeichnung\* → Förderung VB/§16a

Kurzbeschreibung → 1. Pendelfahrten  
2. Schuldnerberatung

speichern [neuer Eintrag]

**Beteiligung am Erwerbsleben von: Bernd Sanktion**

4 Einträge gefunden.

Von	Bis	Kategorie	Bezeichnung	Am	Q	I	P
24.09.2019	31.01.2020	Nachbetreuung §16g Abs.2 SGBII	Förderung VB/§16a	12.05.2020	nein	(+)	<input type="checkbox"/>
01.08.2019		Erwerbstätigkeit sozpfli	Bürokauffrau, E.D.E. GmbH	12.05.2020	nein	(+)	<input type="checkbox"/>
04.08.2018	31.07.2019	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	10.02.2020	nein	(+)	<input type="checkbox"/>
04.08.2018	31.07.2019	Arbeitsuchend	Arbeitsuchend	12.05.2020	nein	(+)	<input type="checkbox"/>

download:



BaEL	Stellen / Maßnahmen	Freie Einträge / EGV	Termine	Qualifikation / Hemmnisse
24.09.2019-31.01.2020 Nachbetreuung §16g A	01.12.2018-31.01.2020 (M) Schuldnerberatung Di...	23.11.2019-30.11.2019 (E) beidseitig	27.02.2020-27.02.2020 Einladung	18.11.2019-18.11.2019 (H) Leistungsfähigkeit
01.08.2019-offen Erwerbstätigkeit sozpl	10.10.2018-10.10.2018 (M) VB Aufn. Arbeit D	04.01.2019-03.05.2019 (E) beidseitig	01.02.2020-01.02.2020 test	16.09.2019-16.09.2019 (H) Int.relevante finanz...
04.08.2018-31.07.2019 Arbeitslosigkeit			01.02.2020-01.02.2020 test	
04.08.2018-31.07.2019 Arbeitsuchend				

- ① Beschäftigungsaufnahme
- ② Einmalleistung, die mit einer Tagesbuchung (Posteingangsstempel) gebucht wird, hier Antragstellung am 24.09.2019
- ③ mehrmonatige Maßnahme beginnend vor Wegfall der Hilfebedürftigkeit, Dauer jedoch max. 6 Monate
- ④ Nachbetreuungsphase beginnend mit der Antragstellung der ersten Leistung und bis zum Ende der längerer Leistung (max. 6 Monate)
- ⑤ ALO-Phase, die mit der Arbeitsaufnahme endet
- ⑥ ASU-Phase, die mit dem Leistungsbezug endet

## 2.4 Erfassung der Förderung nach § 16g Abs. 3 SGB II – beschäftigungsbegleitendes Coaching

§ 16g Abs. 3 SGB II wurde im Rahmen des Teilhabechancengesetzes neu eingefügt. Begleitend zu einem Lohnkostenzuschuss nach den §§ 16e oder 16i SGB II können für den gesamten Bewilligungszeitraum ergänzend Leistungen zur ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung erfolgen, selbst wenn die Hilfebedürftigkeit entfallen ist. Hierdurch soll die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nachhaltig gesichert und zugleich die Betreuungskontinuität durch das Jobcenter gewährleistet werden. Dies gilt für die volle Förderzeit des jeweiligen Lohnkostenzuschusses. Anders als Abs. 2 stellt Abs. 3 nicht darauf ab, ob der Wegfall der Hilfebedürftigkeit gerade durch das Entgelt aus der geförderten Beschäftigung (mit) verursacht worden ist.

Wie bei Abs. 1 entfällt die Erfassung dieser Förderung nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit im FMG.job. Es verbleibt bei der Maßnahmebuchung des beschäftigungsbegleitenden Coachings über die Maßnahme "CoWork" bis zum Ende der Maßnahme.